

Brand- und Schallschutz-
symposium in Mainz

Normen praxis- tauglicher gestalten

Das erste ACO Passavant Fachsymposium hat gezeigt, dass mangelhafte Ausführungen beim Brand- und Schallschutz fatale Folgen haben können. Experten beleuchteten Aspekte zur Planung und Ausführung von Leitungsanlagen und übten zudem Kritik an Regelwerken.

Bei der rasanten Zunahme der Schnäppchenjäger-Mentalität als Folge radikaler Werbung, die Geiz und Halbwissen zum Zeitgeist erheben, werden Fachwissen und Qualität in gefährlichem Maß bedroht". Mit diesen Worten begrüßte ACO Passavant Geschäftsführer Peter Fröhlich die 300 Teilnehmer des Fachsymposiums „Brand- und Schallschutz bei Leitungsanlagen“, das am 17. Mai 2004 im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz stattfand. In Anbetracht dieser Entwicklung riet Fröhlich allen, sich als seriös bezeichnenden Haus-technikunternehmen, schnell und innovativ zu reagieren, allerdings nicht auf Kosten von Gründlichkeit und Kompetenz. Im Verlauf der Veranstaltung standen neun Fachreferate im Mittelpunkt, von denen wir Ihnen einige interessante Aspekte vorstellen wollen.

Nachbesserung teurer als fachgerechte Erstinstallation

Wie hoch Folgeschäden aufgrund mangelhafter Leistungen sein können, verdeutlichte Manfred Lippe, öffentlich bestellter



(unten v. l.): ACO Passavant-Geschäftsführer Peter Fröhlich, Thomas Meyer, Wolfgang Schromm, Klaus Tönnes, Manfred Lippe und Dr. Wolfram Klingsch, (oben v. l.): Lothar Allhenn, Dr. Jörg Reintsema, Knut Czepuck, Ralf Möller, Friedrich Wilhelm Stohlmann und Dr. Jürgen Wesche

und vereidigter Sachverständiger für Brand-, Schall- und Wärmeschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen und Moderator des Fachsymposiums. Seinen Ausführungen zufolge kostet die Mängelbeseitigung beim Brand- und Schallschutz das Zehnfache dessen, was für eine richtige Erstinstallation erforderlich wäre. Darüber hinaus würde es auch Fälle geben, bei denen diese Größenordnung weit überschritten werde und die betroffenen Firmen in die Insolvenz führe. Lippe forderte daher, dass sich die Konzeption des Brandschutzes als Planungs- bzw. Genehmigungsbestandteil künftig verstärkt durchsetzt. Er rief Fachplaner dazu auf, alle diesbezüglichen Maßnahmen mit den entsprechenden Partnern zu koordinieren. Wichtig sei der übergreifende Dialog aller Gewerke, um Fehler bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten zu vermeiden und Folgeschäden von Anfang an auszuschließen.

Wie umfangreich heutzutage Kenntnisse der Fachplaner und ausführenden Betriebe sein müssen, zeigte Dr. Jörg Reintsema vom VDI am Beispiel Normenflut auf. Inzwischen gäbe es 1200 technische Normen, in denen die Anforderungen der Qualitätssicherung im vorbeugenden Brandschutz geregelt sind. Der Referent verdeutlichte anhand konkreter Beispiele, dass viele dieser Normen in der Praxis nicht umsetzbar sind. Hier müssten individuelle und praxistaugliche Lösungen gefunden werden. Vor dem Hintergrund der Regelungswut im Normwesen forderte insbesondere Lippe alle Fachplaner auf, in den Ausschreibungstexten nicht nur auf die entsprechenden Normen zu verweisen, sondern die Anforderungen detailliert zu erläutern. Wer dies unterlasse, verstoße gegen die VOB, da die Ausschreibung des vorbeugenden Brandschutzes bei TGA-Anlagen als besondere Leistung erfolgen muss.

Kleine Mängel mit großen Folgen

Auch die Versicherungswirtschaft ist bestrebt, Schadensursachen zu ermitteln, machte Wolfgang Schromm von der Münchener Rückversicherungs-AG deutlich. Aus seinen Erfahrungen mit 3000 bearbeiteten Schadensfällen seien 25 bis 30 % aller Schäden durch Produktfehler bedingt, gefolgt von Planungs- und Ausführungsfehlern. Den jährlichen Gesamtschadensaufwand der Versicherungswirtschaft bezifferte Schromm auf ca. zwei Milliarden Euro.

Friedrich Wilhelm Stohlmann, Rechtsanwalt und Justiziar des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima NRW, referierte in seinem Vortrag über Haftungsfragen in der Praxis und zeigte auf, wie sich vermeintlich kleine Mängel zu groß angelegten Sanierungsfällen entwickeln können. Zudem wies er darauf hin, dass Architekten, Fachplaner und Bauunternehmer im Schadensfall unter gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber dem Auftraggeber stehen. Darüber hinaus haftet der Architekt, der die Bauaufsicht übernimmt, fünf Jahre lang ab Abnahme seiner Leistungen für Mängel, was auch für die ausführenden Unternehmen von großer Bedeutung sein kann.

Am Ende des Fachsymposiums waren sich alle Teilnehmer darüber einig, dass wer am falschen Ende spart oder wissentlich Fehler und Mängel beim Brand- und Schallschutz einkalkuliert, mit dem Schlimmsten rechnen muss. Auch wer es nicht für nötig hält, sich ausreichend über seine Rechte und Pflichten zu informieren, gefährdet seine Existenz. Alle Referate der Veranstaltung stehen als Download auf www.aco-passavant.de zur Verfügung. Das nächste ACO Passavant Fachsymposium soll am 26. September 2005 stattfinden. NS